

An  
alle Interessierten

**Studierendenparlament der  
RWTH Aachen**  
Students' Parliament

**Marten Schulz**  
Stellvertretender Präsident des  
72. Studierendenparlaments

Pontwall 3  
52062 Aachen  
GERMANY

+49 241 80-93778

mschulz@  
stud.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: ms  
**09.12.2024**

## **Beschluss des 72. Studierendenparlaments**

Änderung der Satzung(Besetzung durch Findungskommissionen durch Beauftragte)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird bescheinigt, dass auf der 6. Sitzung des 72. Studierendenparlaments am 2024-12-04 folgender Beschluss gefasst wurde<sup>1</sup>:

Der Antrag „SP71-A107- Änderung der Satzung(Besetzung durch Findungskommissionen durch Beauftragte)“ wird mit **(29/R/R)** in der folgenden Fassung **angenommen**:

*Ergänze in § 15:*

*(6) Abweichend von Abs. 5 endet die Amtszeit der Mitglieder einer Findungskommission gemäß § 40 Abs. 1, § 41b Abs. 3 oder § 41e Abs. 3 erst mit der Bestellung der durch die Findungskommission vorgeschlagenen Personen. Personen, die sich auf das von der Findungskommission ausgeschriebene Amt bewerben, dürfen nicht an den Sitzungen der Findungskommission teilnehmen. Wenn ein Mitglied einer Findungskommission sich auf das von ihr ausgeschriebene Amt bewirbt, endet die Amtszeit vorzeitig. Die weiteren Regelungen zum vorzeitigen Ende einer Amtszeit bleiben unberührt. Beauftragte, die sich nicht auf die ausgeschriebene Stelle bewerben und dessen Nachfolge nicht aufgrund eines konstruktiven Misstrauensvotums nach §40 Abs. 4 gesucht wird, sollen zur Besprechung der Bewerbungsunterlagen und zu Bewerbungsgesprächen eingeladen werden, sie sollen aber nicht Teil der Sitzung zur Abstimmung eines Wahlvorschlags (Auswahlsitzung) sein.*

Der Beschluss wird mit der amtlichen Bekanntmachung durch die RWTH Aachen gültig. Eine solche Ausfertigung stellt gegenüber Dritten keine rechtsgeschäftliche Erklärung der Studierendenschaft gemäß § 55 Abs. 2 Hoch-

<sup>1</sup>Soweit nicht anders angegeben, erfolgt die Angabe von Abstimmungsergebnissen in der Form (Ja/Nein/Enthaltung).

USt-Identifikationsnummer  
DE 121 689 823

Steuernummer  
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen  
Sparkasse Aachen  
Konto 16 00 11 33  
BLZ 390 500 00  
SWIFT-BIC: AACSD33XXX  
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33  
1/2

schulgesetz NRW dar.

Mit freundlichen Grüßen

Marten Schulz

Stellvertretender Präsident des 72. Studierendenparlaments